

Querschnitts-Arbeitsgruppe „Qualität und Vernetzung“ (Q-AG QV)

Nationaler Krebsplan

Aktueller Stand und Perspektiven



Ergebnisprotokoll

Nationaler Krebsplan: konstituierende Sitzung der Querschnitts- Arbeitsgruppe „Qualität und Vernetzung“ (Q-AG QV)	Datum: 20.09.2018, 11:00–16:00 Uhr
	Zuständiges Referat: 324
	Ort: Bundesministerium für Gesundheit Friedrichstraße 108 10117 Berlin Presseraum Erdgeschoss
	Anlagen: 1 Teilnahmeliste 2 Präsentationsfolien von Dr. Johannes Bruns

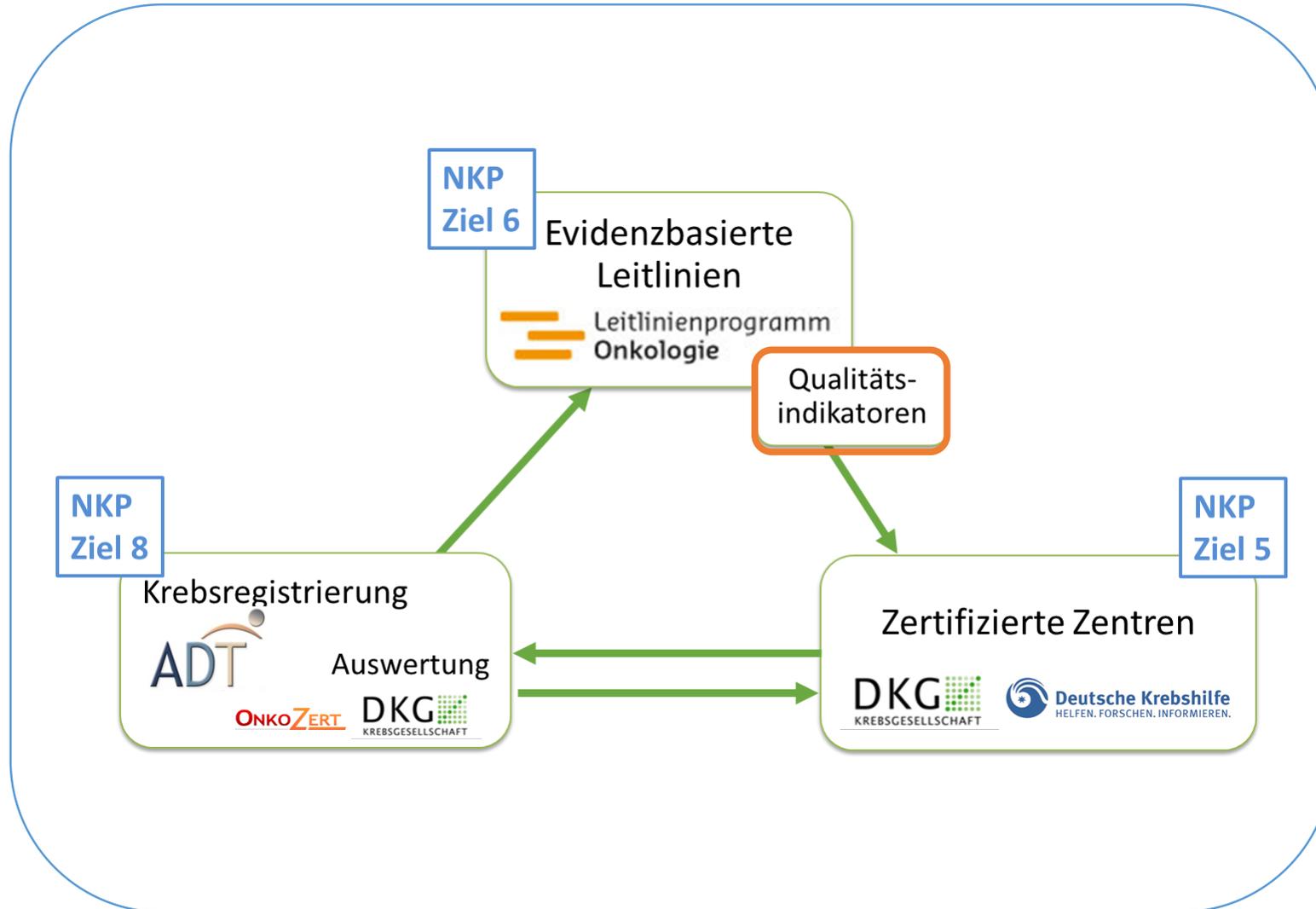


Hintergrund des Arbeitsauftrages [...]:
Hierzu hatte die Steuerungsgruppe des
NKP in ihrer Sitzung vom 15. Dezember
2016 die Gründung der Q-AG QV aus den
Zielen 5, 6 und 8 des Handlungsfeldes 2
des NKP beschlossen.

Aufgabe der Q-AG QV ist es, die bisher
isoliert betrachteten Ziele übergreifend zu
bearbeiten und ihnen stärker zur
Umsetzung zu verhelfen. Dabei sollen die
Hemmnisse zur Umsetzung der Ziele
ebenso betrachtet werden wie deren
Vernetzung in einem übergreifenden
Qualitätszyklus.

Leitung der Arbeitsgruppe: Prof. Monika Klinkhammer-Schalke

Nationaler Krebsplan QAG Qualität und Vernetzung



3 Unterarbeitsgruppen:

UAG Leitlinien (Ziel 6)

- Herr Dr. Follmann
- Herr Dr. Hentschel
- Herr PD Dr. Illmer
- Frau PD Dr. Inwald
- Herr Prof. Dr. Katalinic
- Herr Prof. Dr. Ortman
- Herr Prof. Dr. Seufferlein (Sprecher)
- VertreterIn der NKP-Mit-Initiatoren

UAG Qualitätsindikatoren (Ziel 6)

- Herr Dr. Follmann
- Herr Prof. Dr. Graeven
- Herr Prof. Dr. Katalinic
- Herr Mertens
- Frau Dr. Tillack
- Frau PD Dr. Wesselmann (Sprecherin)
- VertreterIn der NKP-Mit-Initiatoren

UAG Dokumentation (Ziel 8)

- Frau Claaßen,
- Herr Dr. Gremmelt
- Herr Dr. Hentschel,
- Herr Prof. Dr. Hofstädter,
- Herr Dr. Jahn (Sprecher)
- Frau Prof. Dr. Klinkhammer-Schalke
- Frau Dr. Tillack
- Frau Dr. Voigt
- Frau PD Dr. Wesselmann

Ergebnisse und Ziele aus den Q-AG und den UAG:

- Rückkopplung von (QI-)Daten an LL Gruppen seitens der klinischen Krebsregister und der Zentren als verpflichtender Schritt im LL-update
- Verpflichtendes Modul: „Versorgungsfragen“ in den LL -> Fokussierung auf relevante Schlüsselfragen mit wissenschaftlichem Umsetzungspotenzial
- Festlegung des Prozesses für die Erstellung von Modulen
- Landesgesetze sollen ermöglichen, dass neben dem onkolog. Basisdatensatz auch weitere Daten erhoben werden dürfen.
- Nutzung der Daten der Krebsregister nach § 65 c SGB V in der Qualitätssicherung der onkologischen Versorgung in Deutschland implementieren
- Doppelstrukturen vermeiden und einheitliche Tumordokumentation fördern
- Datenaustausch mit anderen Registern ermöglichen
- Zusammenarbeit mit den Zentren in der Onkologie ermöglichen
- Beteiligung an der einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung des G-BA (gemeinsamer Bundesausschuss)
- Bereitstellung der Daten zur Herstellung von Versorgungstransparenz und zu Zwecken der Versorgungsforschung

Nächste Schritte:

1. Umsetzung über den Lenkungsausschuß des Leitlinienprogramms Onkologie

- Einarbeitung in die Templates der Leitlinien-Erstellung:
 - Kapitel „Versorgungsfragen“
 - Rückmeldung der Ergebnisse der (u.a.) Qualitätsindikatoren durch Zentren und Krebsregister

Nächste Schritte:

2. Planung Workshop

- Ein übergreifender Workshop für die einzelnen Akteure zum Thema Register und Datensammlung soll eine einheitliche Vorgehensweisen zu Datengrundlagen, Datennutzung und ggf. Datenzusammenführung bringen.
- Ziel dieses Workshops soll eine gemeinsame Problemanalyse sowie Erarbeitung von übergreifenden Lösungsansätzen und Verwertungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund gesetzlicher Rahmenbedingungen sein

Agenda des Workshops

- Darstellung der Klinischen Krebsregistrierung nach KFRG § 65c SGB V
- Darstellung vorhandener Register (z.B. Deutschen Konsortiums Familiärer Brust- und Eierstockkrebs sowie des Nationalen Netzwerks Genomische Medizin (nNGM) Lungenkrebs)
- Darstellung gesetzlicher Vorgaben (z.B. Qualitätssicherung § 137 a u.a.)
- Grundlage der Erhebung (Daten)
- Vernetzung mit Registerdaten?

Zusammenfassung Ziel der AG Qualität und Vernetzung:

- Wir haben den politischen Willen, Datenerhebungen zu vereinheitlichen
- Dafür benötigen wir eine einheitliche Grundlage (Basisdatensatz § 65 c SGB V) und darauf aufbauende Zusatzerhebungen
- Vorhandene Datenquellen müssen zusammengeführt werden
- und für die Wissen generierung genutzt werden



Eine Veranstaltung der
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren e. V.
und der Deutschen Krebsgesellschaft e. V.
in Kooperation mit der 65c Plattform.

Vielen Dank!